

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN:

(§ 9 (4) BauGB i.V.m. § 86 BauO NRW)

- Die Flächen der Stellplätze sind mit Pflaster mit breiter Fuge, als wassergebundene Decke, mit Rasenkammersteinen o.ä. zu versehen und zu begrünen.
- Je 8 Stellplätze ist ein standortgerechter heimischer Laubbaum zu pflanzen.
- Ungegliederte Fassadenabschnitte ohne Öffnungen sind alle 25 m großflächig, ggf. mit separaten Rankgerüsten o.ä., zu begrünen.